

Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 09. März 2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Zuhörer, sowie die Vertreter der Presse: Mindelheimer Zeitung und Wochenkurier. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

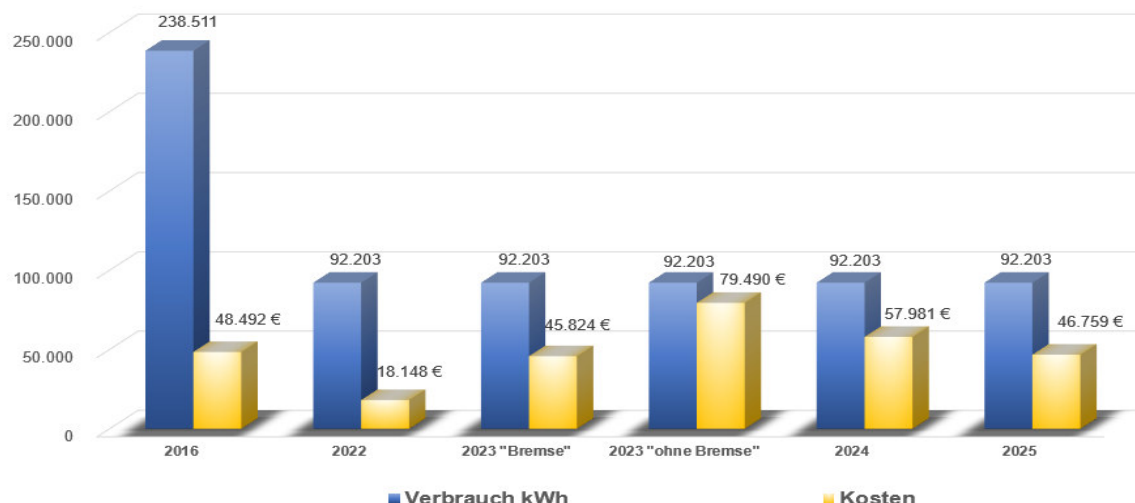
### Bekanntgaben aus der letzten Sitzung

- Im Zusammenhang mit der Entscheidung, an der **Bündelausschreibung** der Firma KUBUS bezüglich **Strom** teilzunehmen (Ökostrom mit Neuanlagenquote wie gehabt), wurde auch beschlossen, dass der **verkürzte Lieferzeitraum 2024-2025 ausgeschrieben** werden soll.
- **Vergaben:**
  - Kanalsanierung Abschnitt BA 7 an die Firma Dieringer & Scheidel zum Preis von 689.373,45 €
  - Fassaden- und Fenstersanierung (Ost- und Nordseite) Kleines Schloss Gewerk Malerarbeiten an die Firma Stefan Reiter aus Bad Wörishofen zum Preis von 33.132,91 € brutto
  - Neuer Bauhof an der Angerstraße, Bodenaustausch an Firma Gabriel aus Buchloe zum Preis von 95.473,51 €  
Der Bodenaustausch war aufgrund der vorhandenen Bodenbeschaffenheit, laut Bodengutachten Humus, Rotlage, bindiger, schluffriger Boden bis zu einer Tiefe von 1,2 m, auf der eine Gründung von Bauwerken schwierig ist, erforderlich. Der Bodenabtrag beträgt 8.400 m<sup>3</sup>, der Kieseinbau 8.400 m<sup>3</sup>.

### Aktuelle Entwicklungen

#### ➤ **Straßenbeleuchtung**

Erläuterung nachfolgender Verbrauchs- und Kostenübersicht:



Feststellung, dass es richtig war, bereits 2017 die Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen; der Stromverbrauch reduzierte sich um 60 %, obwohl Türkheim „gewachsen“ ist.

#### ➤ **Flüchtlingsunterkünfte**

Information, dass bei der vor kurzem abgehaltenen Bürgermeister-Dienstbesprechung die sich zuspitzende Lage bei der Flüchtlingsunterbringung geschildert wurde. Sowohl

aus der Ukraine als auch aus dem Bereich Asyl aus anderen Ländern haben sich die Zugangszahlen stark erhöht und liegen längst höher als 2015/2016. Die Kapazitäten für die Unterbringung sind nun aber leider erschöpft und das Landratsamt ist daher gezwungen, Flüchtlinge künftig auch in Turnhallen unterzubringen. Gibt zu bedenken, dass mit der Unterbringung in Turnhallen insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Vereine Einschränkungen hinnehmen müssen. Er ersucht deshalb dringend darum, leerstehenden Wohnraum bzw. Unterbringungsmöglichkeiten von privater Seite ihm oder dem Landratsamt bekannt zu geben, wobei das Landratsamt Wohnraum über 150 m<sup>2</sup> anmietet.

➤ **Regionalwerk**

Mitteilung, dass unter dem Stichwort „Energiewende“ in Westerheim eine Informationsveranstaltung zum Thema Nachhaltige Entwicklung in der Region stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Infoveranstaltung wurde allen Unterallgäuer Gemeinden die Idee der Gründung eines Regionalwerks für das Unterallgäu vorgestellt.

Zentrale Idee ist: Mehrere Gemeinden schließen sich zu einem gemeinsamen Unternehmen zusammen mit dem Ziel, gemeinsam Personal einzustellen, das sich – auch unter Hinzuziehung externer Experten – um die Umsetzung von Projekten in diesen Gemeinden kümmert.

Der Fokus sollte dabei zunächst auf dem Geschäftsfeld „Energiegewinnung“ liegen. In der Sitzung am 30.03.2023 soll darüber beraten werden, ob sich Türkheim an einer Geschäftsplanung für ein potenzielles Regionalwerk beteiligt und die für die Geschäftsplanung notwendigen Finanzmittel in Höhe von bis zu 10.000 € zur Verfügung stellt. Die Geschäftsplanung bildet die Grundlage, um über eine tatsächliche Gründung eines Regionalwerks zu entscheiden

➤ **Jugendschöffenwahl 2023**

Information, dass für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 **Jugendschöffen** gesucht werden; bis heute, 09.03.2023 haben sich zwei Personen aus Türkheim als Jugendschöffe gemeldet. Es wäre wünschenswert, wenn noch weitere Personen sich für dieses Ehrenamt beim Amts- und Landgericht entscheiden; eine juristische Vorbildung für dieses Ehrenamt ist nicht erforderlich. Für die Weitergabe der Bewerber an das Landratsamt ist kein Beschluss des Marktgemeinderates erforderlich. Eine Rückmeldung an das Landratsamt ist noch bis 15. März 2023 möglich.

Für die Vorschlagsliste der **Hauptschöffen**, wofür ein Beschluss des Marktgemeinderates notwendig ist, liegen bislang acht Bewerbungen vor. Die Rückmeldung an das Landratsamt ist noch bis 05. Mai 2023 möglich.

- Information, dass das **Feuerwehrfahrzeug LF8/6 an die Ukraine gespendet** wird. Freiwillige werden es im Konvoi von München aus an die polnische Grenze bringen.

**Jahresrechnung 2022**

Erläuterung nachfolgender vorläufiger Jahresrechnung 2022:

	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>
Einnahmen Verwaltungshaushalt	18.355.000 €	19.050.000 €	695.000 €
Ausgaben Verwaltungshaushalt	17.189.000 €	16.500.000 €	-639.000 €
außerordentliche Erträge Verwaltungshaushalt	0 €	39.000 €	39.000 €
außerordentlicher Aufwand Vermögenshaushalt	0 €	28.000 €	28.000 €
damit Verwaltungshaushalt			1.345.000 € über Plan

Zuführung an Vermögenshaushalt	1.166.000 €	2.511.000 €	1.345.000 €
Einnahmen Vermögenshaushalt	7.928.000 €	5.640.000 €	- 2.288.000 €
Ausgaben Vermögenshaushalt	10.683.000 €	9.850.000 €	- 833.000 €
außerordentliche Erträge Vermögenshaushalt	0 €	194.000 €	194.000 €
außerordentlicher Aufwand Vermögenshaushalt	0 €	17.000 €	17.000 €
damit Vermögenshaushalt			1.278.000 € unter Plan
damit vorläufiges Jahresergebnis 2022			67.000 € über Plan

Damit statt 1.075.000 € Rücklagenzuführung nunmehr Zuführung über mindestens 1.150.000 € an die Rücklage möglich, damit Rücklagenstand per Ende 2022 ca. 4,4 Mio. Euro.

Entwicklung der Ist-Zuführungen der letzten drei Jahre:

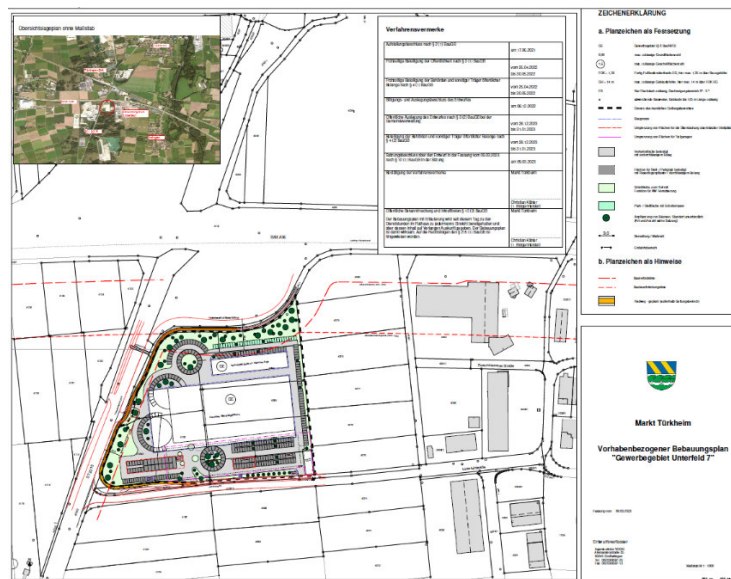
	2020	2021	2022
Zuführung an Verwaltungshaushalt	3.588.000 €	3.172.000 €	2.500.000 €
Abweichung im Vergleich zum Vorjahr	175.000 €	- 416.000 €	- 672.000 €

**Ohne förmlicher Beschlussfassung** nimmt der Marktgemeinderat von der Jahresrechnung 2022 ohne Einwendungen Kenntnis.

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unterfeld 7“

#### a) Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Begrüßung des beauftragten Ingenieurs und Worterteilung:



Information nachfolgend über die Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 28.12.2022 bis 31.01.2023 vorgebracht wurden (§ 3 Abs 2 und § 4 Abs. 2 BauGB):

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>3</u> Seite <u>4</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>09.03.2023</b>
		den Beschluss		
				<p><b>Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen:</b>  Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.01.2023  Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 05.01.2023  Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet Abfallwirtschaft vom 27.01.2023  Schwaben Netz vom 21.12.2022 26  Stadt Mindelheim vom 13.12.2022</p> <p><b>Bedenken und Anregungen haben vorgebracht:</b></p> <p><b>Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet Naturschutz vom 25.01.2023</b>  <i>Stellungnahme:</i>  Prinzipiell besteht mit dem Bebauungsplan Einvernehmen seitens der Unteren Naturschutzbehörde, jedoch noch eine formelle Anmerkung:  Es wäre jedoch wünschenswert, wenn in der Satzung wenigstens eine Zusammenfassung der real dem Bebauungsplan zugeordneten Ausgleichsfläche (nur Teilfläche bei Flur-Nr. 465) sowie die benötigten und zugeordneten Wertpunkte geschrieben steht. Die Tabelle ist hier etwas verwirrend mit der Flächenangabe für Flur-Nr 465 und die Wertpunkte ohne Zuordnung der zu erzielenden Wertpunkte stehen etwas einsam und ohne Aussage dort.“  <u>Würdigung:</u>  Generell bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die vorgebrachten Hinweise zur Planung werden zur Kenntnis genommen. Die Satzung wird wunschgemäß ergänzt.  <i>Anmerkung:</i>  Der Bebauungsplan ist entsprechend der Würdigung zu ändern.</p> <p><b>Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet Wasserrecht vom 19.12.2022</b>  Die Stellungnahme vom 27.04.2022 gilt unverändert weiter:  <i>Stellungnahme:</i>  a) Wasserversorgung: Einverständnis  b) Abwasserbeseitigung: Kapazität Kläranlage ist ggfs. zu überprüfen  b) Indirekteinleitung (Waschanlage) Die Einleitung dieser Abwässer ist mit dem Betreiber der öffentlichen Abwasseranlage abzustimmen. Außerdem ist zu prüfen, ob ... eine Genehmigungspflicht nach § 58 WHG besteht (Indirekteinleiter). Sofern das Abwasser (Überwasser) der Waschanlage ... in die öffentliche Kanalisation geleitet wird, ist ggfs. eine Indirekteinleitergenehmigung erforderlich.  c) Niederschlagswasserbewirtschaftung: auf gesetzliche Vorgaben wurde ausreichend hingewiesen; keine öffentlichen Flächen vorgesehen; Hinweis auf mögliche Nutzung zur Gartenbewässerung bzw. Toilettenspülung  d) Oberflächen-/Hangwasser: es ist eine Aussage zu treffen und nachzuweisen, dass der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstückes verstärkt oder auf andere Weise verändert wird. (Hinweis auf verschiedene Merkblätter).  e) Bauwasserhaltung: ist rechtzeitig vor Beginn beim Landratsamt Unterallgäu zu beantragen  f) Kiesabbau: der Markt Türkheim wurde mit mail vom 10.2.2021 darüber informiert, dass die Abgrabungsgenehmigung gemäß Nr. 2 des Tenors des Bescheides vom 08.03.2022 seit 2006 abgelaufen ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass ... die erneute Abgrabungsgenehmigung erfordert. Hierzu ist ein entsprechender Antrag zu stellen.  <u>Würdigung:</u>  a) Kenntnisnahme; keine Veranlassung  b) Kenntnisnahme; der Abwasseranfall aus der Gewerbenutzung wurde vom Vorhabensträger angegeben, die Kapazität der Kläranlage ist ausreichend.  c) Es wird geprüft, ob eine Indirekteinleitergenehmigung erforderlich wird; falls ja, wird diese rechtzeitig vom Bauherrn beantragt werden.  d) Kenntnisnahme; keine Veranlassung</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>3</u> Seite <u>5</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>09.03.2023</b>
		den Beschluss		
				<p>e) Die Grundstücke liegen sämtlich tiefer als die umgebenden Straßen, Niederschlagswasser (10-jähriger Regen) wird vollständig schadlos auf dem Grundstück versickert, eine Gefahr für tieferliegende Grundstücke (nur im Osten) besteht nicht.</p> <p>f) Kenntnisnahme; keine Veranlassung</p> <p>g) Kenntnisnahme; keine Veranlassung; es ist kein (weiterer Kiesabbau) geplant.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der Bebauungsplan ist entsprechend der Würdigung nicht zu ändern.</p> <p><b>LEW-Verteilnetz vom 30.01.2023</b> <i>Stellungnahme:</i> Keine Einwände, wenn der Bestand unserer Betriebsmittel gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden (Schutzbereich, UVV, zuständige Betriebsstelle): <u>Würdigung</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Markt Türkheim bedankt sich für die Stellungnahme und würdigt diese wie folgt: Generell bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die vorgebrachten Hinweise zur Planung werden zur Kenntnis genommen. <u>Anmerkung:</u> Der Bebauungsplan ist entsprechend der Würdigung nicht zu ändern.</p> <p><b>Regionalverband Donau-Iller vom 31.01.2023</b> <i>Stellungnahme:</i> Der Regionalverband Donau-Iller schreibt derzeit den Regionalplan fort. Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Donau-Iller hat am 12. Dezember 2022 die eingegangenen Stellungnahmen zur ersten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beraten und einer Abwägung zugeführt. Die zweite Beteiligung findet in der Zeit vom 16.01.2023 bis zum 26.02.2023 statt. Damit haben die Ziele der Gesamtfortschreibung des Regionalplans die rechtliche Wirkung von in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG und sind nach § 4 Abs. 1 ROG bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen raumbedeutsamer Planungen zu berücksichtigen. In der Gesamtfortschreibung des Regionalplans wird mit Plansatz B V 1.1.2 V (2) der bedarfsgerechte Ausbau der St 2015 (Ausbau zwischen AS Bad Wörishofen A 96 bis Bad Wörishofen) vorgeschlagen. Wir bitten dies insbesondere bei der Festlegung der Baugrenze zu berücksichtigen, so dass diese einem späteren Ausbau der St 2015 nicht entgegensteht. <u>Würdigung</u> Generell bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die vorgebrachten Hinweise zur Planung werden zur Kenntnis genommen. Die festgelegten Baugrenzen basieren auf den aktuellen Bauverbotsabständen zur ST 2015. <u>Beschlussempfehlung</u> Der Bebauungsplan ist entsprechend der Würdigung nicht zu ändern.</p> <p><b>WWA Kempten vom 26.01.2023</b> <i>Stellungnahme:</i> Es befindet sich ein ungenehmigter Kiesabbau auf Flur.-Nr. 4110, Gemarkung Türkheim. Dieser sollte unseres Erachtens baurechtlich geprüft werden. Es existiert für die angrenzenden Flächen eine Genehmigung für einen Trockenkiesabbau auf den Grundstücken 4083 bis 4087 der Gemarkung Türkheim mit einer genehmigten Abbausohle bei 600,5 m ü NN (6 m unter Gelände). Teils ohne Verfüllung, teils mit Z0-Verfüllung Fazit: Es ist aus fachlicher Sicht prinzipiell sicherzustellen, dass sich die Gründungssohle vor Errichtung von technischen Bauwerken im Trockenbereich der Kiesabbauvorhaben bei mindestens 2 m über dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand (HGW) befindet. Sollte diese Mindesthöhe ggf. in Teilbereichen unterschritten sein, ist die Grubensohle</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>3</u> Seite <u>6</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>09.03.2023</b>
		den Beschluss		
				<p>zuvor mit gewässerunschädlichem Material der Zuordnungskategorie Z0 auf diese Mindesthöhe aufzufüllen. Dies ist in der nachfolgenden Planung zu berücksichtigen, der Ist-Zustand ist dabei anhand von aussagekräftigen Schnitten (inklusive Bemaßungen) darzustellen. Eine Verwendung von Zuschlagsstoffen (z.B. zur Bodenverdichtung) ist im Nassbereich eines Kiesabbaus bis 2 m über HGW nicht zulässig.</p> <p><u>Würdigung</u>  Kiesabbau: Die Genehmigung ist erloschen, eine neue Genehmigung wurde und wird nicht beantragt.  Die Hinweise zur Gründung werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabensträger zur weiteren Beachtung übermittelt.  Generell bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die vorgebrachten Hinweise zur Planung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Anmerkung:</u>  Der Bebauungsplan ist entsprechend der Würdigung nicht zu ändern.  <b>Staatliches Bauamt Kempten vom 22.12.2022</b>  <i>Stellungnahme:</i>  Der oben genannte Bebauungsplan soll innerhalb der straßenrechtlichen Freien Strecke nördlich Bad Wörishofen im Zuge der St 2015 errichtet werden. Es bestehen somit nach BayStrWG Art. 23 eine Anbaubeschränkung von 20 m ab Fahrbahnkante.  Aus Sicht des Staatlichen Bauamtes Kempten besteht mit dem geplanten Bebauungsplan grundsätzlich Einverständnis sofern folgende Auflagen eingehalten werden.</p> <p>a) Wir gehen davon aus das eine direkte Zufahrt nur über die Unterfeldstraße geplant ist und keine weitere von Nöten ist.</p> <p>b) Es darf kein Niederschlagswasser vom Grundstück auf die Staatsstraße gelangen.</p> <p>c) Die Linienführung des Geh- und Radweges direkt an der Staatsstraße muss so angepasst werden das ein Abstand von 4 m zur Fahrbahnkante eingehalten werden kann. Desweiterem ist an Station 2,351 ein Vorwegweiser, der in diesem Bereich verbleibt und der Geh- und Radweg dementsprechend angepasst werden muss.</p> <p>d) Wir weisen darauf hin das zur Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer die bestehende Zufahrt an der Station 2,377 zurückgebaut werden muss.</p> <p>e) Geplante Bepflanzungen müssen einen Abstand von 8 m zur Fahrbahnkante der Staatsstraße aufweisen.</p> <p><u>Würdigung</u>  a) Zufahrten in das Plangebiet sind ausschließlich von der Unterfeldstraße geplant.  b) Niederschlagswasser im Plangebiet muss vollständig versickert werden. Aufgrund der geplanten Höhenlage ist ein Abfließen auf die Staatsstraße ausgeschlossen.  c) Der in der Planzeichnung dargestellte Geh- und Radweg befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches. Die Hinweise werden jedoch zur Kenntnis genommen und bei der Planung des Geh- und Radweges berücksichtigt werden.  d) Die bestehende Zufahrt an der Station 2,377 wird zurückgebaut werden.  e) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen., eine entsprechende Festsetzung wird aufgenommen.  Generell bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die vorgebrachten Hinweise zur Planung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Anmerkung:</u>  Der Bebauungsplan ist entsprechend der Würdigung zu ändern.</p> <p><b>Autobahn GmbH / Fernstraßenbundesamt vom 20.01.2023</b>  <i>Stellungnahme:</i>  Der Markt Türkheim beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Unterfeld 7" auf den Flurnummern 4083, 4084, 4085, 4086, 4087, 4109, 4109/2 sowie 4110 der Gemarkung Türkheim. Ferner sind 2 kleine Teilflächen aus den Flur Nrn. 4111 sowie 4107/3 im Geltungsbereich enthalten. Der Geltungsbereich liegt südlich der Hauptfahrbahn der BAB 96 und wird im nördlichen Bereich durch den Auf- und Abfahrast der Anschlussstelle Bad Wörishofen begrenzt. Das Fernstraßen-Bundesamt hat im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>3</u> Seite <u>7</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>09.03.2023</b>
		den Beschluss		
				<p>gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes mit E-Mail vom 12.05.22 Stellung genommen. Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nimmt das Fernstraßen-Bundesamt nun wie folgt Stellung:</p> <p><b>Planzeichnung:</b></p> <p>Die Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone der BAB 96 (40 und 100 m gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand, d. h. Asphaltkante) sind in der Planzeichnung dargestellt. Diese gelten auch an den Auf- und Abfahrästen der Bundesautobahnen, sowie an den Verbindungsrampen. Die Anbaubeschränkungszone ist in die Legende mit aufzunehmen. Weiterhin ist die Zeichnung so zu überarbeiten, dass nordöstlich des Geltungsbereichs, u. a. auf Flurstück 4080 der Gemarkung Türkheim, keine Dopplung der Anbauverbotszone entsteht, sondern diese einmalig vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der BAB 96 (Asphaltkante des Beschleunigungsstreifens) ausgelöst wird. Im nördlichen Geltungsbereich sind Verkehrsflächen und Stellplätze innerhalb der Anbauverbotszone festgesetzt. Die Planung sollte günstigerweise dahingehend überarbeitet werden, die gesamte Anbauverbotszone als Grünfläche festzusetzen, um dem Anbauverbot nach § 9 FStrG besser Rechnung tragen zu können. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch Park- und Bewegungsflächen die Voraussetzungen für einen Hochbau i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG erfüllen und somit vom Anbauverbot erfasst sein können. Eine Zustimmung zu den Parkplätzen und Verkehrsflächen seitens des Fernstraßen-Bundesamtes, wie in Pkt. 4 der textlichen Hinweise der textlichen Festsetzungen im Satzungsentwurf formuliert, erfolgt nicht im Bebauungsplanverfahren bzw. ist nicht erfolgt. Die textlichen Festsetzungen sind dahingehend anzupassen.</p> <p>Text:</p> <p>In den textlichen Festsetzungen, insbesondere Pkt. 3.5 (Werbung) und Pkt. 4.6 sowie Pkt. 4. der textlichen Hinweise, als auch in der Begründung ist Folgendes aufzunehmen bzw. zu ergänzen/anzupassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Längs der Autobahn dürfen jegliche Hochbauten, auch Nebenanlagen als solche, auch auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche innerhalb der 40 m Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 FStrG nicht errichtet werden. Einer pauschalen Unterschreitung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird nicht zugestimmt. Dies gilt auch für Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs.</li> <li>Bezüglich der als Grünflächen festgesetzten Bereiche innerhalb der 40 m -Anbauverbotszone sind auch in diesem Fall die entsprechenden Ausführungen, dass keine Hochbauten errichtet werden dürfen, die den Vorschriften des § 9 Abs. 1 FStrG zuwiderlaufen, aufzunehmen.</li> <li>Gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen bauliche Anlagen (auch Werbeanlagen, Leitungen etc.) der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn sie längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 Meter (und längs der Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten bis zu 40 Meter), gemessen vom äußeren befestigten Rand der Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden. Allgemein: Konkrete Bauvorhaben (auch baurechtlich verfahrensfreie Vorhaben, ggf. der geplante Radweg), auch wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Pkt. 4 der Hinweise der textlichen Festsetzungen im Satzungsentwurf ist dahingehend anzupassen) entsprechen, im Bereich der Anbauverbots- und Beschränkungszone bedürfen der Genehmigung/Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes.</li> <li>Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer ablenken können und somit geeignet sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden. Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Auf § 33 StVO wird verwiesen. Die Errichtung von Werbeanlagen unterliegt ebenso der Genehmigung oder Zustimmung des Fernstraßenbundesamtes.</li> <li>Photovoltaikanlagen sind so zu errichten, dass eine Blendwirkung auf die angrenzende BAB 96 ausgeschlossen wird (Pkt. 5.4 der textlichen Festsetzungen).</li> <li>Bezüglich der Errichtung von Zäunen wird auf § 11 Abs. 2 FStrG verwiesen. Demgemäß dürfen Anpflanzungen, Zäune, Stapel, Haufen und andere mit dem Grundstück</li> </ol>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>3</u> Seite <u>8</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>09.03.2023</b>
		den Beschluss		
				<p>nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden, wenn sie die Verkehrssicherheit (konkret) beeinträchtigen. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer ihre Beseitigung zu dulden. Die Einordnung der Zaunanlage unter § 11 FStrG oder ggf. doch unter § 9 FStrG bedarf der konkreten Prüfung im Einzelfall.</p> <p><u>Würdigung</u>  <b>Planzeichnung:</b>  Die Darstellung und Kennzeichnung der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone der BAB 96 werden entsprechend der Hinweise geändert bzw. angepasst.  Die in der Planzeichnung dargestellten Park- und Verkehrsflächen innerhalb der Anbauverbotszone werden ausschließlich ebenerdig errichtet, zudem stellen diese Bereiche – auch aufgrund der beidseitigen Schutzplanken der höherliegenden Auf-/Abfahrt zur BAB A96 – keine Gefährdung für die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs dar. Es werden innerhalb der Bauverbotszone keinerlei Hochbauten wie Fundamente, Beleuchtungsmasten usw. errichtet. Insofern erfolgt hier keine Änderung des Bebauungsplanes. Die vollständige Festsetzung der Anbauverbotszone als Grünfläche wird daher nicht umgesetzt.</p> <p><b>Text:</b>  In den textlichen Festsetzungen, insbesondere Pkt. 3.5 (Werbung) und Pkt. 4.6 sowie Pkt. 4. der textlichen Hinweise, als auch in der Begründung ist Folgendes aufzunehmen bzw. zu ergänzen/anzupassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Hinweis wird in der Satzung bzw. Begründung ergänzt.</li> <li>Der Hinweis wird in der Satzung bzw. Begründung ergänzt.</li> <li>Der Hinweis wird in der Satzung bzw. Begründung ergänzt.</li> <li>Der Hinweis wird in der Satzung bzw. Begründung ergänzt.</li> <li>Der Hinweis wird in der Satzung bzw. Begründung ergänzt.</li> <li>Der Hinweis wird in der Satzung bzw. Begründung ergänzt.</li> </ol> <p>Generell bestehen Bedenken gegen die Planung, die jedoch durch die entsprechende Änderung der Bauleitplanunterlagen befriedigt werden können. Die vorgebrachten Hinweise zur Planung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Anmerkung:</u>  Der Bebauungsplan ist entsprechend der Würdigung zu ändern.  Der Bauantrag des Vorhabenträgers wird vom Markt Türkheim an die Autobahn GmbH bzw. das Fernstraßenbundesamt zur Stellungnahme weitergeleitet werden.</p> <p><b>Gemeinde Wiedergeltingen vom 02.01.2023</b>  <b>Stellungnahme:</b>  Nach Ziffer 5.1 der Begründung ist die Verkehrserschließung des geplanten Gewerbegebietes von der Unterfeldstraße aus gesehen. Im Plan selbst ist ein geplanter Radweg eingezeichnet, der an den von mir markierten Stellen (siehe rote Ovale in der Anlage) nicht fortgeführt wird.  Aus ökologischer und verkehrstechnischer Sicht wäre aus Sicht der Gemeinde Wiedergeltingen auch eine adäquate Anbindung des Bebauungsplangebietes von Irsingen her über einen durchgehend erschlossenen und asphaltierten Radweg wünschenswert.</p> <p><u>Würdigung</u>  Generell bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die vorgebrachten Hinweise zur Planung bzw. zu dem in der Planzeichnung dargestellten Geh- und Radweg werden zur Kenntnis genommen. Da der Geh- und Radweg jedoch außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt erfolgt keine weitere Würdigung. Jedoch ergeht der Hinweis, dass der Geh- und Radweg (bzw. die Anbindung desselben) einer weiteren Überplanung durch den Markt Türkheim unterzogen wird.</p> <p><u>Anmerkung:</u>  Der Bebauungsplan ist entsprechend der Würdigung nicht zu ändern.</p> <p><b>Feststellung, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgetragen worden sind.</b></p>



**13****2****Satzungsbeschluss:**

Der Marktgemeinderat Türkheim beschließt nach erfolgter Abwägung der zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Stellen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen und Anregungen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unterfeld 7“ bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung, den Textfestsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 09.03.2023 als Satzung.

**Bauantrag Grünes Allgäu GmbH, Amberger Straße 20, Türkheim**  
**Neubau eines Dienstleistungszentrums für Mobilität**  
**auf den Grundstücken Nähe Unterfeldstraße**

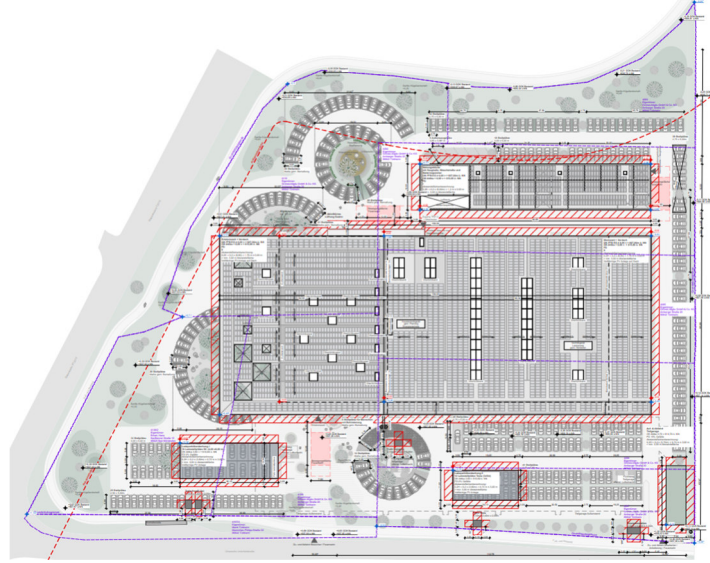
Begrüßung des beauftragten Architekten und Worterteilung:

Auf dem 33.500 m<sup>3</sup> großen Gewerbegrundstück wird ein Autohaus der Zukunft entstehen, gekoppelt an eine E-Mobility-Erlebniswelt mit Ladepark. Anhand des mitgebrachten Modells stellt er einen klassischen Holzhybridbau vor. Als architektonisches Highlight und konzeptionelle Klammer vereint das Dach unter sich Erlebniswelt, Autohaus und angrenzende Werkstatt. Gleichzeitig greift es den nachhaltigen Aspekt der Elektromobilität durch eine PV-Anlage als Energielieferant auf. Die Tragstruktur erinnert an eine Kassettendecke und lässt das Dach flexibel als Licht- und Schattenspender wirken. Die Erlebniswelt bildet das Herzstück des Neubaus. Hier entsteht eine ganzheitliche Anlaufstelle zum Thema E-Mobility und Green Lifestyle, die sich nicht allein auf Fahrzeuge beschränkt. Das Angebot im Inneren wird überaus vielseitig sein: Best-Practice-Inseln, Ausstellungs- und Eventflächen für den Wissenstransfer, Beratungsloungen und Verkauf, Business-Center mit Co-Working- und Seminarbereichen, Shops und Gastronomie. In der 5.000 m<sup>2</sup> großen Tiefgarage werden ca.200 Stellplätze zur Verfügung stehen. Die Barrierefreiheit ist im gesamten Gebäude gewährleistet. Die **Außenbereiche** werden mit Shuttlebus-Haltestellen, Carsharing, E-Ladepark, Parkplätzen für Mitarbeiter, Kunden und Gäste, Spielplatz, E-Bike- und E-Roller-Verleih ausgestattet sein. Die schwungvolle organische Wegführung auf dem ganzen Gelände fließt nahtlos von außen nach innen und lädt zum Entdecken und Verweilen ein – gerne auch länger, als das E-Auto an der Ladesäule hängt. Die Fertigstellung ist für Herbst 2024 geplant.

Detaillierte Erläuterung anhand nachfolgender Planskizzen

➤ **die Überplanung der 33.500 m<sup>2</sup> großen Gewerbefläche:**



➤ **den Grundriss des Hauptgebäudes und der Nebengebäude:****13 2****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Türkheim stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu.

**Radwegführung****Anbindung Radwegunterführung St 2015 nach Osten - Lückenschluss**

Information, dass in den letzten Wochen verstärkt über die Radwegführung zwischen Wiedergeltingen bis Mindelheim mit dem Landratsamt, Straßenbauamt und der Stadt Bad Wörishofen gesprochen wurde, da einige bauliche Veränderung bzw. Grundstücksveränderung in Planung sind und umgesetzt wurden (interkommunales Gewerbegebiet Bad Wörishofen; Querung St 2015). Auch wurde von Bürgermeister Führer, Wiedergeltingen angeregt, den Radweg zwischen Wiedergeltingen nach Mindelheim weiterzuführen bzw. entsprechend herzustellen. Das Stück zwischen Zollhaus und neue Querung

St 2015 entlang der A96 könnte hier ausgebaut und asphaltiert werden.

Herr Pleiner vom Landratsamt Unterallgäu hat dies förderlich abgeklärt und der Markt Türkheim hätte die Möglichkeit einmal 70% von der Regierung von Schwaben und weitere 15% der Restkosten auf die Ausbaubreite von 2.50 Meter vom Landratsamt zu erhalten.

Erläuterung anhand nachfolgendem Luftbild die rot gekennzeichnete mögliche Ausbaustrecke eines Radweges von der Dorfstraße in Irsingen bis zum Röhrendurchlass unter der St 2015, um so die Lücke eines durchgängigen Radweges nach Mindelheim schließen zu können.

Hinweis, dass die aufgezeigte Wegstrecke entlang südlicher der A 96 ab Dorfstraße bis zur St 2015 als landwirtschaftlicher Weg bereits besteht.



Der Radweg entlang südlich der A96 zum Röhrendurchlass könnte geführt werden

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>3</u> Seite <u>11</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>09.03.2023</b>
		den Beschluss		
				<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bis Höhe Firma Haus- und Holzbau und weiter auf der Unterfeldstraße oder</li> <li>➤ bis Firma Haus- und Holzbau und weiter bis zum Bauvorhaben der Familie Heiß</li> </ul> <p>Mitteilung, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die weitere Planung ab Autohof Richtung Westen bis Skyline-Park in Abstimmung mit den Behörden stattfindet. Vorläufig ist geplant, die Strecke zunächst von der Eisenbahnunterführung (München-Lindau), vorbei am Landhaus nördlich der MN 10, bis zur Einfahrt der Firma Finsterwalder zu führen, von dort mit Querungshilfe über die St2518 (alte B 18) und auf deren Südseite entlang weiter bis zum Skyline-Park.</li> <li>- auch eine Hilfe zur Querung der St2518 vom Radweg Rammingen nach Kirchdorf installiert werden soll.</li> </ul> <p>Information, dass sehr darum gekämpft wurde, dass ab dem Autohof direkt entlang der A 96 bis zum Skyline Park geradelt werden kann.</p> <p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:  Meinung, dass der Lückenschluss nicht wegen der Förderung asphaltiert werden soll. Feststellung, dass der bestehende Feldweg südlich entlang der A 96 auch bisher schon als Radweg genutzt werden konnte und das Erreichen der künftigen Unterquerung der St2015 über die Unterfeldstraße möglich ist.  Im Zusammenhang mit einem Ausbau soll zwischen den zwei vorgestellten Alternativen entschieden werden, damit nicht parallel zwei asphaltierte Wege zur Unterquerung führen.</p> <p>Geht davon aus, dass der Weg auch im Winter befahrbar sein soll, weshalb dieser bis zur Unterfeldstraße asphaltiert werden soll.</p> <p>Meinung, dass es Sinn macht, wenn dieser Weg ausgebaut wird. Ihres Erachtens trägt der Lückenschluss dazu bei, dass mehr Personen mit dem Rad auch zur Arbeit fahren können. Auch im Zusammenhang mit dem Winterdienst hält sie es für vorteilhaft, wenn der Weg ausgebaut und asphaltiert wird.</p> <p>Feststellung, dass der landwirtschaftliche Weg aufgrund seines festen Untergrundes auch bisher schon als Radweg genutzt werden konnte. Seines Erachtens ist eine Asphaltierung nicht notwendig, zudem passt die Versiegelung eines Feldweges nicht in die heutige Zeit.  Ansicht, dass der Weg zumindest von der Dorfstraße bis Höhe Haus- und Holzbau asphaltiert werden soll, da von dort aus ohnehin auf der Unterfeldstraße bis zum Röhrendurchlass gefahren werden kann.</p> <p>Dafür, den Lückenschluss zu schaffen und diese Strecke bis Haus- und Holzbau zu asphaltieren, um dann Richtung Süden auf der bereits asphaltierten Unterfeldstraße zum Röhrendurchlass zu gelangen.  Seines Erachtens soll die nun gebotene Chance zum Ausbau genutzt werden.</p> <p><b>11 4</b> <b>Beschluss:</b>  Der Marktgemeinderat baut den Weg entlang der A96 zwischen der Dorfstraße und der künftigen Querung der St2015 entsprechend den Richtlinien des Radwegenetzes aus.</p> <p><b><u>Mobiliar Sitzungssaal</u></b></p> <p>Erinnerung, dass der Austausch der vierzig Jahre alten Tische und Stühle im Sitzungssaal angesprochen wurde. Die Verwaltung hat aufgrund der Diskussion in der letzten Sitzung eine überschlägige Kostenschätzung eingeholt.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>3</u> Seite <u>12</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>09.03.2023</b>
		den Beschluss		
				<p>Demnach würde der komplette Ersatz, je nach Art der Tische und Stühle, zwischen 15.000 und 20.000 € kosten. Eine Alternative wäre die Aufpolsterung der Stühle und ein neuer Polsterbezug; hier wären Kosten von 6.500 € anzusetzen.</p> <p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates: Gibt zu bedenken, dass der Saal mit schmalen, variablen Einzeltischen und Stühlen, die auch platzsparend unter die Tische geschoben werden können, besser genutzt werden könnte.</p> <p>Feststellung, dass das bestehende Mobiliar keine großen Abnutzungsspuren aufweist und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit solange wie möglich genutzt werden soll.</p> <p>Feststellung, dass das Mobiliar nicht nur antiquiert, sondern auch sehr unpraktisch ist. Die Stühle nehmen durch ihre breite Form sehr viel Platz ein und lassen sich mit den Armlehnen nicht unter die Tische schieben; auch die Tische nehmen sehr viel Platz ein und sind zudem fest verschraubt. Ihres Erachtens ist der Austausch des kompletten Mobiliars eine Investition in die Zukunft in der der Sitzungssaal vielseitiger genutzt werden könnte.</p> <p>Feststellung, dass nichts am Mobiliar kaputt ist.</p> <p>Feststellung, dass das Mobiliar insgesamt klobisch ist und die Funktionalität darunter leidet. Durch die verschraubten Tische ist die Nutzung des Saals als Multifunktionsraum nicht gegeben. In Zeiten der Corona-Pandemie, in denen Abstand halten gefordert war, konnte dies im Sitzungssaal nicht flexibel gewährleistet werden.</p> <p>Frage, für was der Sitzungssaal noch genutzt werden will, wozu bewegliche Tische nötig wären.</p> <p>Wie früher auch, soll für kleinere Arbeitsgruppen das Standesamtzimmer genutzt werden.</p> <p>Feststellung, dass neue Tische so angeordnet werden könnten, dass es auch für die Zuhörer mehr Platz gibt und dass es außer dem Bürgermeisterzimmer keinen Besprechungsraum gibt; der Sitzungssaal könnte mit neuen Tischen flexibler gestaltet und mehr genutzt werden.</p> <p><b>8 7 Beschluss:</b> Der Marktgemeinderat beschließt, aktuell am Mobiliar nichts zu verändern.</p>